

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



EVA-MARIA KONRAD / THOMAS PETRASCHKA / PETER TEPE

## Fragen zur kognitiven Hermeneutik – und Antworten

### *Inhalt*

Vorbemerkung der drei Beteiligten .....	1
Fragen und Antworten .....	1
Anhang: Antwort auf eine Frage aus dem Regensburger Forschungsprojekt <i>Wissen und Bedeutung in der Literatur</i> .....	15
E.-M. Konrad / T. Petraschka: Zu den Antworten von Peter Tepe .....	17

### *Vorbemerkung der drei Beteiligten*

Peter Tepe hat zu dem von Eva-Maria Konrad / Thomas Petraschka / Jürgen Daiber / Hans Rott herausgegebenen Band *Fiktion – Wahrheit – Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, der 2013 im mentis Verlag (Münster) erschienen ist, den Aufsatz *Ist die Interpretation literarischer Texte wahrheitsfähig? Systematische Kurzdarstellung der kognitiven Hermeneutik mit einem Anhang* (S. 293–319) beige-steuert. Auf diesen Text beziehen sich die Kommentare und Fragen von Konrad / Petraschka, die *ingerückt* gesetzt sind. Auf jeden Punkt folgt Tepes Reaktion. Durch diese Präsentationsform wird den Lesern der Zugang zur Diskussion erleichtert.

Die Buchpublikation steht im Kontext des interdisziplinären DFG-Projekts *Wissen und Bedeutung in der Literatur*, aus dem noch ein weiterer Sammelband hervorgegangen ist: *Understanding Fiction. Knowledge and Meaning in Literature* (mentis, Münster 2012). Tepe hielt in der Anfangsphase des Projekts am 30. 01. 2009 in Regensburg den Vortrag *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation als Erfahrungswissenschaft*.

Auf eine im Rahmen des DFG-Projekts entstandene Frage zur kognitiven Hermeneutik ist Tepe bereits in seinem Aufsatz eingegangen; Frage und Antwort werden im Anhang erneut wiedergegeben.

### *Fragen und Antworten*

Vorweg möchten wir ausdrücklich betonen, dass uns das Projekt einer „kognitiven Hermeneutik“ grundsätzlich nicht nur sympathisch ist, sondern dass es in seinem Bemühen um die Verwissenschaftlichung der Interpretation literarischer Texte eine mehr als nur begrüßenswerte Ausrichtung trägt. Unsere Kommentare und Kritikpunkte richten sich dementsprechend auf einige Details, die nach einer ausführlicheren Erklärung verlangen oder zu apodiktisch anmuten.

Unser erster Kommentar bezieht sich auf die folgende Textstelle: „Die Reihe *Literarischer Text – Wahrheit – Interpretation* bringe ich im nächsten Schritt mit einer *Grundfrage* der Textwissenschaft in Verbindung. Sie lautet: Ist die Interpretation literarischer Texte wahrheitsfähig, d. h. lässt sie sich auf eine Weise durchführen, die den allgemeinen Prinzipien empi-

risch-rationalen Denkens genügt.“ (293f.) Wir halten es für fragwürdig, ob „Wahrheitsfähigkeit“ synonym zu „allgemeinen Prinzipien empirisch-rationalen Denkens [genügend]“ ist, was das „d. h.“ in dem zitierten Satz suggeriert. Unter Rationalität fallen auch Dinge wie die Kohärenz (oder Konsistenz) einer Aussage, ihre Folgerichtigkeit etc. Eine nicht wahrheitsfähige Aussage ist nicht per se irrational bzw. widerspricht nicht per se den allgemeinen Prinzipien empirisch-rationalen Denkens. Für das Projekt der Textinterpretation folgt daraus, dass selbst eine Interpretationstheorie, die nicht davon ausgeht, dass Interpretationen literarischer Texte wahrheitsfähig sind, damit noch nicht als irrational zu charakterisieren wäre.

Dass das Ziel der kognitiven Hermeneutik, zur Verwissenschaftlichung der Interpretation literarischer (und letztlich aller) Texte einen wesentlichen Beitrag zu leisten, positiv gesehen wird, freut mich. Bislang haben sich nur wenige Literaturwissenschaftler<sup>1</sup> mit dem Projekt anfreunden können. Wenn man die durch das Wort „Verwissenschaftlichung“ sich aufdrängende Frage nach dem verwendeten Wissenschaftsbegriff zumindest vorläufig vermeiden möchte, kann man das Projekt auch so beschreiben: Ziel ist es, zur Verbesserung der Interpretation literarischer (und letztlich aller) Texte nach Kriterien empirischer Erkenntnis beizutragen.

Meine Reaktion auf den ersten Punkt setzt mit einer terminologischen Klärung ein: Unter den Prinzipien empirisch-rationalen Denkens verstehe ich diejenigen des erfahrungswissenschaftlichen Denkens. In den Erfahrungswissenschaften ist es nach meinem Verständnis erstens um die Beschreibung der jeweils untersuchten Sachverhalte zu tun (Leitfrage: „Was ist der Fall?“) sowie zweitens und vor allem um die Erklärung der festgestellten Sachverhalte (Leitfrage: „Worauf ist das Festgestellte zurückzuführen?“). Die auf überzeugende und tatsachenkonforme Erklärungen abzielende Erkenntnis ist in den theoretischen Wissenschaften primär daran interessiert, Gesetz- oder Regelmäßigkeiten herauszufinden; in den historischen Wissenschaften – und dazu gehört die Erklärung der festgestellten Eigenschaften eines einzelnen literarischen Textes – ist das nicht der Fall.

Die Frage, ob die Interpretation literarischer Texte wahrheitsfähig ist, verstehe ich somit folgendermaßen: Lässt sie sich in Übereinstimmung mit den erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien dergestalt betreiben, dass ermittelt werden kann, welche der zur Diskussion stehenden Deutungshypothesen am besten mit den festgestellten Texteigenschaften im Einklang steht und die größte Erklärungsleistung erbringt? Es mag sein, dass andere Theorien unter Wahrheitsfähigkeit etwas anderes verstehen; im Aufsatz habe ich keine Abgrenzung von solchen Konzepten vorgenommen. Nebenher weise ich darauf hin, dass Wahrheitsfähigkeit nichts für wissenschaftliche Aussagen Spezifisches ist; viele nichtwissenschaftliche Aussagen wie „Draußen liegt Schnee“ sind bezogen auf einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit wahr oder falsch. Außerdem sollte grundsätzlich zwischen dem Wahrheitsbegriff und den Wahrheitskriterien unterschieden werden.

Die Prinzipien empirisch-rationalen (= erfahrungswissenschaftlichen) Denkens setze ich nicht mit Rationalität in einem allgemeinen Sinn gleich. Die Deutung eines bestimmten Textes kann eine innere „Kohärenz (oder Konsistenz)“ aufweisen, in sich folgerichtig und dennoch verfehlt sein, weil sie nicht zu bestimmten feststellbaren Texteigenschaften passt. Die kognitive Hermeneutik stellt keine Thesen auf wie „Eine nicht wahrheitsfähige Aussage ist [...] per se irrational“. Sie betrachtet eine konkurrierende „Interpretationstheorie, die nicht davon ausgeht, dass Interpretationen literarischer Texte wahrheitsfähig sind“, auch „nicht als irrational“, sondern hält sie nur für unzureichend und in kognitiver Hinsicht unbefriedigend.

Unklar geblieben ist uns darüber hinaus auf einer grundlegenderen Ebene, worauf sich die von Ihnen angesprochene Wahrheitsfähigkeit genau bezieht. Handelt es sich dabei um eine Aussage der Form „Interpretation A ist besser (oder schlechter) als Interpretation B“ oder ist damit eine konkrete Interpretationsaussage „A“ gemeint (oder beides)? Daran knüpfen wiederum weitere Fragen an: Wenn A eine wahre Interpretationsaussage ist, ist A dann

---

<sup>1</sup> Mitzudenken sind stets die Literaturwissenschaftlerinnen. Das gilt auch für alle vergleichbaren Formulierungen.

notwendigerweise auch immer die bessere Interpretation als B (und beliebige C, D, E usw.)? Wie lässt sich die Wahrheit von A erkennen oder bewerten? Resultieren maximale Textkonformität und Erklärungskraft automatisch in der Wahrheit von Aussage A oder ist Wahrheit möglicherweise ein drittes Kriterium, das Textkonformität und Erklärungskraft in manchen Fällen sogar übertrumpfen könnte?

Die kognitive Hermeneutik strebt, sofern sie sich um die Interpretation eines einzelnen literarischen Textes bemüht, nach einer Erklärung der Texteigenschaften, die erstens mit dem, was sich am Text deskriptiv erfassen lässt, im Einklang steht und die Textbeschaffenheit zweitens als Umsetzung spezieller und allgemeiner künstlerische Ziele des Autors im Rahmen seiner spezifischen Hintergrundüberzeugungen zu entschlüsseln vermag. Zunächst einmal handelt es sich um ein *komparatives* Kriterium: Von zwei konkurrierenden Deutungshypothesen passt a zu *mehr* Texteigenschaften als b; b steht in *Konflikt* mit bestimmten deskriptiven Befunden. Das *Erkenntnisideal* besteht darin, den Text *vollständig* als Umsetzung spezieller und allgemeiner künstlerische Ziele im Rahmen bestimmter Hintergrundüberzeugungen zu entschlüsseln. Dieses Ziel ist als *Annäherungsideal* zu betrachten, denn bei genauerer Analyse bzw. im Laufe der Zeit kann sich herausstellen, dass die aktuell als befriedigend angesehene Interpretation bestimmte Texteigenschaften doch nicht hinlänglich beachtet oder vor-schnell als irrelevant eingestuft hat. Man kann daher nie sicher sein, dass die vorgelegte Deutung der Vollständigkeitsforderung *tatsächlich* genügt.

Generell ist die Vorstellung *definitiver Gewissheit* bzw. *absoluter Wahrheit* fernzuhalten: Es handelt sich um ein Hypothesengefüge, das zwar als sehr gut bestätigt gelten, aber grundsätzlich nie den Status endgültiger Gewissheit erreichen kann. Deshalb ist es in einer Erfahrungswissenschaft prinzipiell möglich, auch eine gut bestätigte Theorie (die hier die Form einer Textinterpretation hat) zu problematisieren und sich um deren Verbesserung zu bemühen. Hat sich eine solche Interpretation nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand als uneingeschränkt textkonform erwiesen und gelingt es ihr, die Textbeschaffenheit schlüssig auf bestimmte textprägende Instanzen zurückzuführen, so kann sie *bis auf Weiteres als wahr* (= *zutreffend*) *betrachtet werden*. Auf dieser Ebene geht es um „konkrete Interpretationsaussage[n] ,A“.

Liegt eine solche Interpretation vor – vgl. die Studien zu Hoffmanns *Sandmann* und zu Chamisso's *Peter Schlemihl*<sup>2</sup> –, so kann man im Ganzen und im Einzelnen zeigen, dass konkurrierende Deutungsoptionen *empirisch inadäquat* bzw. *unzutreffend* sind: Sie harmonieren nicht mit bestimmten Texteigenschaften und vermögen keine überzeugende Gesamtinterpretation von vergleichbarer Stimmigkeit hervorzubringen. Auf dieser Ebene geht es „um eine Aussage der Form ‚Interpretation A ist besser (oder schlechter) als Interpretation B“.

Die kognitive Hermeneutik unterscheidet zwischen *deskriptiven-feststellenden* und *erklärend-interpretierenden* Aussagen über literarische Texte. Die Sichtweise der deskriptiven Aussagen skizziere ich in freier Anknüpfung an den bekannten Aufsatz *Truth in Fiction* von David Lewis.<sup>3</sup> Aussagen etwa über das Aussehen bzw. die Kleidung einer *realen* Person sind wahr (zutreffend) oder falsch (unzutreffend). *Überprüft* werden sie durch ‚normale‘ empirische Erkenntnis: durch sinnliche Wahrnehmung der Person, durch Befragung von Augenzeugen usw. Auch Aussagen über das Aussehen bzw. die Kleidung einer *fiktiven* Person in einem literarischen Text sind wahr oder falsch, sie haben jedoch einen anderen Status. Dieser wird durch den Zusatz „Für die – vom Autor konstruierte – Textwelt gilt: ...“ angezeigt. Damit hängt zusammen, dass solche Aussagen auf andere Weise *überprüft* werden: nämlich durch genaue Lektüre des Textes. Die Leitfrage lautet: Geht aus dem Text hervor, wie eine bestimmte Figur aussieht bzw. gekleidet ist? Die genaue Lektüre bestimmter Textpassagen stellt

---

<sup>2</sup> P. Tepe / J. Rauter / T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung*. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009 und P. Tepe / T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso's Peter Schlemihls wundersame Geschichte*. In: *Mythos-Magazin* (2011ff.). Online unter <http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/> (mehrere Teile: 1. *Interpretationen des 19. Jahrhunderts* (2011/212), 2. *Interpretationen 1900–1950* (2012), 3. *Interpretationen 1951–1980* (2014)).

<sup>3</sup> In: D. Lewis: *Philosophical Papers*, Volume I. New York / Oxford 1983, S. 261–280.

zwar auch eine Form empirischer Erkenntnis dar, aber diese ist z. B. von der sinnlichen Wahrnehmung des Aussehens einer realen Person zu unterscheiden.<sup>4</sup> Es ist zu empfehlen, die beiden Ebenen klar voneinander abzugrenzen. Etwa so: *Für die Lebenspraxis (die empirische Realität – oder welche Bezeichnung man auch wählen mag) gilt: X hat blaue Augen. Für die – vom Autor konstruierte – Textwelt gilt: X hat blaue Augen.* „Wahr bezogen auf die empirische Realität“ ist etwas anderes als „wahr bezogen auf eine bestimmte Textwelt“.<sup>5</sup> Lewis betrachtet „descriptions of fictional characters [...] as abbreviations for longer sentences beginning with an operator ‚In such-and-such fiction ...‘. [...] ‚In the Sherlock Holmes stories, Holmes liked to show off.“ (262).

Mit den beiden angeführten Überprüfungsverfahren hängt eine weitere Besonderheit zusammen: Bei einer realen Person sind einige Fragen, die in Untersuchungsprozessen aufkommen, *im Prinzip beantwortbar*, mag dies im Einzelfall auch mit Schwierigkeiten verbunden sein. So lässt sich etwa die Blutgruppe einer beliebigen realen Person bestimmen, sofern man spezifische Verfahren anwendet. Bei fiktiven Personen verhält es sich anders: Zwar mag es literarische Texte geben, in denen sich Angaben über die Blutgruppe einer Figur finden oder auch Informationen, aus denen sich diese erschließen lässt, aber bei vielen Texten ist das nicht der Fall. Fehlen in einem Text solche Angaben, so kann die Frage nach der Blutgruppe der jeweiligen Figur anders als bei realen Personen *grundsätzlich nicht beantwortet* werden. Entsprechendes gilt für Fragen nach anderen Eigenschaften, die im literarischen Text *unbestimmt* bleiben.<sup>6</sup>

Während eine deskriptive Aussage z. B. über die Kleidung einer in einer bestimmten Textwelt existierenden Figur häufig am Text direkt als wahr oder falsch erwiesen werden kann, verhält es sich bei einer *einzelnen* erklärend-interpretierenden Aussage anders. Betrachtet man eine bestimmte Textpassage isoliert, so zeigt sich meistens, dass sie mit unterschiedlichen und einander ausschließenden Hypothesen über die textprägenden Ziele und Hintergrundannahmen vereinbar ist. Einer solchen Passage könnte z. B. einerseits ein religiöses Überzeugungssystem (näher zu bestimmenden Typs), andererseits ein areligiöses Überzeugungssystem (näher zu bestimmenden Typs) zugrunde liegen; die sich auf soziale Zusammenhänge beziehende Textstelle könnte auf eine Haltung verweisen, welche eine bestimmte Gesellschaftsordnung grundsätzlich verteidigt, aber auch auf eine Haltung, welche eine andersartige Gesellschaftsordnung anstrebt usw. Erst wenn die jeweiligen Konflikte der Deutungsoptionen entschieden sind und eine Gesamtdeutung vorliegt, welche die kognitiven Bedingungen erfüllt, kann eine bestimmte Interpretation *bis auf Weiteres als wahr (= zutreffend) betrachtet werden*. In diesem Fall sind auch die *einzelnen* interpretatorischen Aussagen, aus denen sich diese Gesamtinterpretation zusammensetzt, *bis auf Weiteres als wahr anzusehen*.

---

<sup>4</sup> Bezieht man die künstlerischen Ziele des Autors in die Betrachtung ein (wie es für die Basis-Interpretation charakteristisch ist), so ergibt sich eine weitere Differenzierung: Ein Autor kann das Ziel verfolgen, eine Figur frei zu erfinden, er kann aber auch anstreben, eine Figur so zu gestalten, dass sie hinsichtlich des Aussehens, der Kleidung und anderer Eigenschaften einer ihm bekannten realen Person weitgehend entspricht. In solchen Fällen können beide Überprüfungsverfahren angewandt werden: Durch genaue Lektüre wird geklärt, welche Eigenschaften die Figur innerhalb der konstruierten Textwelt aufweist, und durch ‚normale‘ empirische Erkenntnis wird geprüft, ob die am Text festgestellten Eigenschaften mit denen der realen Person weitgehend übereinstimmen. Damit verwandt ist der folgende Fall: Der Autor lässt Sherlock Holmes „at 221B Baker Street“ (262) wohnen, in einer Straße, die auch im realen London existiert. Dabei kann er jedoch die realen Zusammenhänge bewusst oder unbewusst im Sinne seiner künstlerischen Gestaltungsprinzipien verändern und z. B. eine reale Bank in ein Wohngebäude verwandeln; vgl. 262. Ferner kann er die räumlichen Zusammenhänge im realen London verändern, sodass nun gilt: Baker Street is „nearer to Paddington Station than to Waterloo Station“ (263). Auf die Fiktionalitätsproblematik gehe ich jetzt nicht näher ein.

<sup>5</sup> Daraus ergeben sich vielfältige Differenzierungen im Einzelnen. So ist Sherlock Holmes innerhalb der von Conan Doyle konstruierten Textwelt der Sherlock-Holmes-Romane „a person of flesh and blood“ (262), nicht aber in der empirischen Realität.

<sup>6</sup> „Is the world of Sherlock Holmes a world where Holmes has an even or an odd number of hairs on his head at the moment when he first meets Watson? What is Inspector Lestrade’s blood type? It is absurd to suppose that these questions about the world of Sherlock Holmes have answers.“ (270)

Nun zu den konkreten Fragen: „Wenn A eine *wahre* Interpretationsaussage ist, ist A dann notwendigerweise auch immer die bessere Interpretation als B (und beliebige C, D, E usw.)?“ Die kognitive Hermeneutik nimmt an, dass einander ausschließende Deutungsoptionen – das Textkonzept, das Literaturprogramm und das Überzeugungssystem des Autors betreffend – *nicht* gleichermaßen gut mit den Texteigenschaften in Einklang stehen können. Die Studien zum *Sandmann* und zu *Peter Schlemihl* bestätigen diese Vermutung. Die kritischen Kommentare zu den Sekundärtexten zeigen, dass diejenigen Interpretationsstrategien, welche mit dem als uneingeschränkt textkonform erwiesenen Ansatz in Konflikt stehen, an entscheidenden Stellen *nicht* zu den Texttatsachen passen. Vermutlich gilt daher generell: Lässt sich nachweisen, dass eine bestimmte Textinterpretation die genannten kognitiven Bedingungen voll erfüllt, so bedeutet dies auch, dass die konkurrierenden Deutungsstrategien diese Bedingungen *nicht* voll erfüllen. Um diese These zu erhärten, sind allerdings noch weitere exemplarische Studien zu Interpretationskonflikten erforderlich. Trifft jedoch die These zu, so besagt das: Diejenige Interpretation A, welche bis auf Weiteres als wahr betrachtet werden kann, ist „auch immer die bessere Interpretation als B (und beliebige C, D, E usw.)“ – sofern es sich um Ansätze handelt, die mit A logisch unvereinbar sind.

„Wie lässt sich die Wahrheit von A erkennen oder bewerten?“ Dass A die kognitiven Bedingungen hinlänglich oder im Idealfall vollständig erfüllt, lässt sich erkennen, wenn man den Optionenkonflikt argumentativ austrägt. Damit sind spezifische *Wahrheitskriterien* angesprochen.

„Resultieren maximale Textkonformität und Erklärungskraft automatisch in der Wahrheit von Aussage A oder ist Wahrheit möglicherweise ein drittes Kriterium, das Textkonformität und Erklärungskraft in manchen Fällen sogar übertrumpfen könnte?“ Der Nachweis, dass eine bestimmte Textinterpretation textkonform ist und eine in sich stimmige Gesamterklärung liefert, lässt sich wie dargelegt auch so fassen, dass diese Interpretation bis auf Weiteres als wahr betrachtet werden kann. Die so verstandene empirische Wahrheit ist somit für die kognitive Hermeneutik kein „drittes Kriterium, das Textkonformität und Erklärungskraft in manchen Fällen sogar übertrumpfen könnte“.

Sie beginnen ihre Erklärungen mit der Erläuterung bestimmter anthropologischer Grundannahmen (vgl. 294ff.), die für die kognitive Hermeneutik eine entscheidende Grundlage darzustellen scheinen. Unerläutert bleibt aber, wo und in welcher Weise diese anthropologischen Grundannahmen tatsächlich wirksam werden. Handelt es sich dabei nur um eine Art motivationale Grundlage für das gesamte Projekt oder kommen diese Annahmen möglicherweise sogar wesentlich konkreter zum Tragen, etwa beim Versuch des Autors, sein Literaturprogramm und Textkonzept „so konsequent wie möglich umzusetzen“ (310)?

Ich erläutere das Wirksamwerden am Beispiel der ersten anthropologischen Annahme: „Menschen sind Lebewesen, die *Überzeugungen* dieser oder jener Art haben, welche sich zu einem *Überzeugungssystem* bzw. einem *weltanschaulichen Rahmen* zusammenfügen. Menschen sind an Überzeugungssysteme gebunden und werden durch sie gesteuert. Deren basale Schicht setzt sich aus Weltbildannahmen einerseits und Wertüberzeugungen andererseits zusammen.“ (294) Daraus ergibt sich, dass unter anderem auch die *Produktion eines literarischen Textes* an das Überzeugungssystem des ihn schreibenden Individuums gebunden ist und durch es gesteuert wird. Diese Folgerung kommt in dem zugehörigen Aspekt der Methode der Basis-Interpretation zum Ausdruck: „Jedes Textkonzept und Literaturprogramm steht wiederum in Verbindung zu bestimmten weltanschaulichen Hintergrundüberzeugungen – einerseits zu Weltbildannahmen, andererseits zu werthalt-normativen Prinzipien. Jeder literarische Text ist also dadurch, dass er die Umsetzung eines Textkonzepts und eines Literaturprogramms, d.h. spezieller und allgemeiner künstlerischer Ziele ist, immer auch die Artikulation eines bestimmten Überzeugungssystems. Dieses kann jedoch Inkohärenzen und Widersprüche aufweisen.“ (299)<sup>7</sup> Die anthropologische Grundannahme führt also *direkt* zu einer bestimmten Methode

---

<sup>7</sup> Ich behaupte nicht, dass in allen Fällen ein ausgeformtes und in sich stimmiges *System in einem engeren Sinn* vorliegt, sondern beziehe ausdrücklich die Möglichkeit ein, dass die einzelnen Überzeugungen *relativ locker miteinander verbunden*

der Interpretation literarischer Texte; Entsprechendes gilt für weitere Anwendungsbereiche wie z. B. die Interpretation politischer Handlungen.<sup>8</sup> Es handelt sich also nicht „nur um eine Art motivationale Grundlage für das gesamte Projekt“, sondern die Annahmen kommen „wesentlich konkreter zum Tragen“. Ferner schließt die methodische Zentralstellung der Bindung an ein Überzeugungssystem in keiner Weise aus, dass sich auch psychologische Tatsachen wie Unaufmerksamkeit auf die Tätigkeiten des Autors und des Rezipienten eines literarischen Textes auswirken können.

Das von Konrad/Petraschka angeführte Beispiel ist allerdings einer *sekundären* Ebene zuzuordnen. *Primär* ergibt sich aus der angeführten anthropologischen Grundannahme, dass jeder literarische Text als ein durch die künstlerischen Ziele und die Hintergrundüberzeugungen des Textproduzenten (oder auch mehrerer an der Textproduktion beteiligter Individuen) geprägtes Phänomen zu betrachten ist. Auf einer weiteren Ebene kommt dann die Annahme hinzu, „dass ein Autor, wenn er sich – mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer – für ein Literaturprogramm und ein Textkonzept entschieden hat, bestrebt ist, *dieses so konsequent wie möglich umzusetzen*.“ (310)

Außerdem: Wie sind Ihre Grundannahmen mit Figuren wie dem aus der Moralphilosophie bekannten „Trittbrettfahrer“ vereinbar, der zwar ein eigenes Überzeugungssystem haben mag, dieses aber nicht oder nur partikular „umsetzen“ will, um Konflikte zu vermeiden und allgemein bequemer durchs Leben zu kommen?

Ich erläutere meine Position am Beispiel eines Schriftstellers, der in einer von ihm abgelehnten Diktatur lebt, welche eine strenge Konformitätskontrolle institutionalisiert hat; andere Beispiele würden zu anderen Akzentsetzungen führen – es wird also keine Generalisierung des Falles vorgenommen. Um seine literarischen Texte im Rahmen eines solchen Systems veröffentlichen zu können, muss der Schriftsteller seine soziopolitischen (und eventuell auch seine weltanschaulichen) Überzeugungen zumindest bis zu einem gewissen Grad verheimlichen. In einer solchen Konstellation hat er unter anderem folgende Optionen: Er kann auf Themen ausweichen, die sich behandeln lassen, ohne direkt oder indirekt Stellung zum bestehenden Herrschaftssystem beziehen zu müssen; er kann also z. B. Liebesromane schreiben, in denen der soziopolitische Kontext gar nicht zur Sprache kommt. Er kann aber auch seine ablehnende Haltung gegenüber dem Herrschaftssystem *auf versteckte Weise* artikulieren, z. B. in einem historischen Roman, welcher sich auf Konstellationen bezieht, die der aktuellen Diktatur in einigen Punkten ähneln; er vertraut dann darauf, dass die Zensoren diese Bezüge nicht bemerken. Weitere Möglichkeiten kommen hinzu.

Hinsichtlich der Anwendung der Methodologie der kognitiven Hermeneutik auf solche Fälle ist nun Folgendes zu beachten:

1. Beschränkt man sich darauf, nur den ‚harmlosen‘ Liebesroman einer Basis-Interpretation zu unterziehen, so lässt sich keine systemkritische Haltung ermitteln; man gewinnt eher den Eindruck, dass der Autor eine völlig unpolitische Einstellung hat.
2. Befasst man sich hingegen mit mehreren Texten des Autors sowie mit seiner persönlichen Entwicklung, so kann diese Hypothese ins Spiel kommen – z. B. wenn der Autor in der Zeit vor der Etablierung der Diktatur Texte verfasst hat, aus denen hervorgeht, dass er Systeme dieser Art grundsätzlich ablehnt.
3. Lässt sich diese Hypothese anhand anderer Texte und textexterner Informationen (wie etwa der Mitteilung mündlicher Äußerungen) stützen, so erscheint der ‚harmlose‘ Liebesroman in einem veränderten Licht. Jetzt ist nämlich die Vermutung zu erwägen, dass es zu den Zielen des Autors gehört, seine systemkritischen Überzeugungen zu *verbergen*, um weiterhin publizieren und so seine Familie ernähren zu können. Würde das zutreffen, so schließt das wahrscheinlich ein, dass einem solchen Roman *nach den ästhetischen Werten des Autors* ein geringerer Rang zukommt als ei-

---

sein können. So kann z. B. die Verbindung zwischen den weltanschaulichen Hintergrundannahmen und der künstlerischen Orientierung bei einem Autor *unterschiedlich eng* ausfallen.

<sup>8</sup> Vgl. P. Tepe: *Ideologie*. Berlin / New York 2012, S. 41.

nem Text, in dem er seine soziopolitischen Überzeugungen in künstlerischer Form frei zum Ausdruck zu bringen vermag.

4. Die *durch Kontextwissen vertiefte Basis-Interpretation* unterscheidet sich von der ersten, die *ausschließlich* den Liebesroman berücksichtigt, vor allem bei den Aussagen über das Überzeugungssystem. Erscheint der Autor im ersten Arbeitsgang als unpolitisches Individuum, das sich vorrangig für bestimmte Liebeskonflikte interessiert, so verändert sich nun das Bild: Ein systemkritisch eingestellter Schriftsteller, der den Unterhalt seiner Familie weiterhin durch Buchveröffentlichungen sichern möchte (da die Alternativen für ihn unattraktiv oder nicht zu realisieren sind), weicht auf für die Zensurbehörde unanstößige Themen aus und schreibt aus wirtschaftlichen und die eigene Existenz betreffenden Gründen Romane, die seinen eigenen künstlerischen Maßstäben nur partiell entsprechen und in denen seine soziopolitischen Überzeugungen *gezielt verschwiegen* werden.

Die generelle Forderung der kognitiven Hermeneutik, in jedem untersuchten Fall die textprägenden Instanzen herauszufinden, schließt daher die Annahme ein, dass nicht alle literarischen Texte die künstlerischen Forderungen und die weltanschaulichen sowie soziopolitischen Hintergrundüberzeugungen des Autors mehr oder weniger adäquat umsetzen, sondern dass auch andere Überzeugungen textprägend wirksam werden können, z. B. „Um mich und meine Familie als Schriftsteller am Leben erhalten zu können, kann ich mir nicht leisten, meine politische Einstellung in meinen Texten zu artikulieren – ich muss mich vielmehr durch Tarnung schützen und mich phasenweise leider mit der Produktion von Romanen begnügen, die nach meinen ästhetischen bzw. soziopolitischen Wertmaßstäben zweitrangig sind“.

Entsprechend lassen sich auch die im Kommentar angesprochenen „Trittbrettfahrer“ behandeln. Diese klammern bei der Textproduktion bestimmte eigene Überzeugungen bewusst oder unbewusst aus und folgen etwa dem Prinzip „Um Konflikte zu vermeiden und allgemein bequemer durchs Leben zu kommen bzw. um möglichst viel Geld zu verdienen, schreibe ich marktgängige Kriminalromane“. Mithilfe der durch Kontextwissen angereicherten Basis-Interpretation lassen sich solche Konstellationen herausfinden. Meine Antwort auf Ihre Frage stellt eine Präzisierung und damit eine Verbesserung der vorliegenden Theorie dar. Das besagt jedoch nicht, dass ich mich bislang nicht mit Phänomenen der Tarnung und des Trittbrettfahrertums beschäftigt hätte: Ich verweise auf die beiden Arbeiten zum Fall Schneider/Schwerte.<sup>9</sup>

In methodischer Hinsicht ist wichtig, dass das *Modell der ungehinderten Verwirklichung der eigenen künstlerischen Ziele und sowie der ungestörten Artikulation der eigenen Hintergrundüberzeugungen* stets als *Ausgangspunkt* dient. In einem weiteren Schritt können dann bestimmte Informationen dazu führen, dass in einem konkreten Fall mit der Wirkung von Störfaktoren zu rechnen ist: So können z. B. eine Zensurbehörde oder wirtschaftliche Interessen des Autors die Verwirklichung der künstlerischen Ziele eines Autors *behindern* und die Artikulation der eigenen Hintergrundüberzeugungen *stören*.

„Um den kognitiven Textzugang deskriptiv-feststellender und erklärend-interpretierender Art auf ertragreiche Weise durchführen zu können, muss man das ansonsten dominierende und anthropologisch notwendige Streben nach Um- und Durchsetzung des eigenen Überzeugungssystems zügeln, d. h. es phasenweise außer Kraft setzen.“ (298) Uns ist an dieser Stelle nicht ganz klar, was genau unter dem eigenen „Überzeugungssystem“ verstanden werden soll. Wenn es dabei um ideologische Überzeugungen, weltanschauliche Grundsätze des Interpreten etc. geht, sind wir vollkommen einverstanden. Auf grundlegenderer Ebene ist ein „außer Kraft Setzen“ des eigenen Überzeugungssystems nach unserer Ansicht allerdings weder wünschenswert noch möglich. Nach unserem Verständnis berühren Sie an die-

---

<sup>9</sup> P. Tepe: *Überwindung – Wandlung – Anpassung – Tarnung? Arbeit am Fall Schneider/Schwerte*. In: W. Loth/B.-A. Rusinek (Hg.): *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*. Frankfurt/New York 1998, S. 197–245. Ders.: *Mehr zum Fall Schneider/Schwerte*. In: P. Tepe/A. Thörner (Hg.): *Arbeiten aus dem Schwerpunkt Mythos/Ideologie 1*. Essen 1999, S. 15–88.

ser Stelle eine zentrale hermeneutische Frage: Ist es sinnvoller, eine textexterne Quelle von Normativität (z. B. bestimmte im eigenen Überzeugungssystem verankerte Ausgangsannahmen) präsumtiv an den Text heranzutragen und erst für deren Revision im Interpretationsprozess gewonnene Belege einzufordern, oder sollte darauf gerade verzichtet werden, da das Interpretandum an sich als Normativitätsquelle fungieren muss? Wir tendieren dazu, diese Frage in ersterer Hinsicht zu beantworten. Schon damit, dass wir einen Text als Text interpretieren, unterstellen wir ihm im eigenen Überzeugungssystem verankerte Dinge wie z. B., dass Texte bedeutungstragende Zeichen enthalten, durch bestimmte Kohäsionsphänomene charakterisiert sind, inhaltlich weitgehend kohärent sind etc. Ein vollkommen voraussetzungsloses, scheinbar „positivistisches“ Herangehen an einen Text ist nicht möglich, da es ohne präsumtive Unterstellungen gar keine Texte gibt, sondern nur schwarze Punkte auf Papier. Es wäre also zu klären, was unter dem „außer Kraft Setzen“ des „Überzeugungssystems“ genau verstanden werden soll, genauer: wie grundlegend das „außer Kraft Setzen“ gedacht werden soll bzw. gedacht werden kann.

Die kognitive Hermeneutik nimmt an, dass Menschen Lebewesen sind, die zwar ihr Überzeugungssystem nicht verlassen können, es aber zu lernen vermögen, „das ansonsten dominierende und anthropologisch notwendige Streben nach Um- und Durchsetzung des eigenen Überzeugungssystems [zu] zügeln“. Wir sind z. B. nicht unausweichlich dazu verdammt, literarische Texte so zu interpretieren, dass ihnen ein zu unseren eigenen weltanschaulichen, soziopolitischen, kunstprogrammatischen und anderen Überzeugungen *passender Sinn* zugeschrieben wird – wir sind auch in der Lage zu erkennen, dass vielen Texten Überzeugungen zugrunde liegen, die von unseren eigenen signifikant abweichen. Die Differenzierung zwischen der unaufhebbaren *Bindung an ein Überzeugungssystem* und der Möglichkeit, das Streben nach Umsetzung *bestimmter* Überzeugungen (z. B. durch Erzeugung systemkonformer Interpretationen) phasenweise außer Kraft zu setzen, ermöglicht es, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Auch in diesem Punkt nehme ich Differenzierungen vor, die über die vorliegende Theorie hinausgehen:

1. Ich unterscheide nun klarer als zuvor zwischen Überzeugungen, die darauf hinauslaufen, dass eine *bestimmte* – weltanschauliche, soziopolitische, kunstprogrammatische usw. – *Position* bezogen wird, und Überzeugungen allgemeinerer Art. Die Annahme, dass Menschen Lebewesen sind, die *Überzeugungen* dieser oder jener Art haben, welche sich zu einem *Überzeugungssystem* bzw. einem *weltanschaulichen Rahmen* zusammenfügen, stellt selbst eine Überzeugung der zweiten Art dar. Sie ist dem Eintreten etwa für eine religiöse Weltanschauung christlichen Typs, für eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, für ein expressionistisches Kunstprogramm in systematischer Hinsicht *übergeordnet bzw. vorgelagert*.
2. Eine weitere Überzeugung allgemeinerer Art, die auch ich teile, wird im Kommentar angesprochen: „Schon damit, dass wir einen Text als Text interpretieren, unterstellen wir ihm im eigenen Überzeugungssystem verankerte Dinge wie z. B., dass Texte bedeutungstragende Zeichen enthalten, durch bestimmte Kohäsionsphänomene charakterisiert sind, inhaltlich weitgehend kohärent sind etc.“ Das Akzeptieren dieser Annahme ist dem Eintreten für ein bestimmtes Literaturprogramm *vorgelagert*.
3. Da die kognitive Hermeneutik von Anfang an die *unauflösbare* Bindung menschlicher Lebensformen an Überzeugungssysteme behauptet hat, kann ihr nicht die Forderung zugeschrieben werden, man solle unabhängig von *allen* Überzeugungen an literarische Texte und andere Kunstphänomene herangehen. Bezogen auf die Überzeugungen allgemeinerer bzw. grundlegender Art ist es in der Tat „sinnvoller, eine textexterne Quelle von Normativität (z. B. bestimmte im eigenen Überzeugungssystem verankerte Ausgangsannahmen) präsumtiv an den Text heranzutragen und erst für deren Revision im Interpretationsprozess gewonnene Belege einzufordern“. Übereinstimmung besteht darin, dass „[e]in vollkommen voraussetzungsloses, scheinbar ‚positivistisches‘ Herangehen an einen Text [...] nicht möglich [ist], da es ohne präsumtive Unterstellungen gar keine Texte gibt, sondern nur schwarze Punkte auf Papier“.

4. Auch in diesem Fall führt mich Ihre Frage dazu, einen Theorieteil klarer als zuvor zu formulieren. Die Präzisierung meiner Auffassung lautet: Die Forderung, das Streben nach Um- und Durchsetzung des *eigenen* Überzeugungssystems phasenweise außer Kraft zu setzen, bezieht sich *ausschließlich* auf diejenigen Überzeugungen, welche auf das Beziehen einer bestimmten Position z. B. weltanschaulicher, soziopolitischer oder kunstprogrammatischer Art hinauslaufen, nicht auf allgemeinere bzw. grundlegende Annahmen (die jeweils genauer zu bestimmen sind).

Das lässt sich, obwohl es im Aufsatz nicht explizit gesagt wird, aus der vorliegenden Argumentation *erschließen*: Die Methode der Basis-Argumentation *beruht* ja auf der *grundlegenden Annahme*, dass menschliches Leben – und damit eben auch die Produktion literarischer Texte – durchgängig an Überzeugungssysteme gebunden ist. Sie fordert in dieser Hinsicht also offenkundig kein „vollkommen voraussetzungsloses, scheinbar ‚positivistisches‘ Herangehen an einen Text“; Entsprechendes gilt für weitere Punkte.

Daran anschließend ließe sich die grundlegende Frage formulieren, ob die strikte Trennung („etwas grundsätzlich anderes“, 303) zwischen aneignender und kognitiver Interpretation tatsächlich in dieser Weise realisierbar ist. Dass sie wünschenswert wäre und dass der Interpret die Aneignung so weit wie möglich herunterfahren sollte, scheint uns offensichtlich, weniger klar ist allerdings, ob man sich jemals in ausreichender Form von seinem Überzeugungs- bzw. Wertesystem lösen kann, um rein kognitiv zu interpretieren. Hängt die Beantwortung der Frage, welche Hypothesen ich für denkbar, und noch vielmehr: welche Hypothesen ich für plausibel halte, nicht ganz wesentlich von meiner Prägung in diesen Systemen ab?

Der Einwand, dass die geforderte „strikte Trennung [...] zwischen aneignender und kognitiver Interpretation“ gar nicht oder höchstens annäherungsweise durchführbar sei, ist schon häufiger gegen die kognitive Hermeneutik vorgebracht worden.<sup>10</sup> Konrad/Petraschka räumen ein, „[d]ass sie wünschenswert wäre und dass der Interpret die Aneignung so weit wie möglich herunterfahren sollte“. Sie scheinen aber anzunehmen, dass es *unmöglich* ist, dass „man sich jemals in ausreichender Form von seinem Überzeugungs- bzw. Wertesystem lösen kann, um rein kognitiv zu interpretieren“. Dabei wird offenbar wie folgt argumentiert: Die Forderung einer strikten Trennung zwischen beiden Interpretationstypen beruht auf der Annahme, ein „vollkommen voraussetzungsloses, scheinbar ‚positivistisches‘ Herangehen an einen Text“ sei möglich; da diese Annahme verfehlt ist, ist (leider) auch die strikte Trennung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang nicht durchführbar.

Die strikte Trennung beruht jedoch im Theoriekonzept der kognitiven Hermeneutik *überhaupt nicht* auf der These, dass ein völlig voraussetzungsloser Textzugang möglich sei; das geht schon daraus hervor, dass diese These *nie* von mir vertreten worden ist. Tatsächlich beruht die Trennung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang auf der auch von Konrad/Petraschka eingeräumten Möglichkeit, diejenigen Überzeugungen ausklammern, die mit der Einnahme einer *bestimmten Position* (in der weltanschaulichen, soziopolitischen, kunstprogrammatischen usw. Dimension) zusammenhängen. Erkennt z. B. ein religiöser Mensch, dass ein anderer Mensch areligiös eingestellt ist, so liegt dem Ansatz nach bereits eine rein kognitive Interpretation vor (die auf wissenschaftlicher Ebene natürlich der Präzisierung bedarf); Entsprechendes gilt, wenn ein religiöser Mensch erkennt, dass einem bestimmten literarischen Text wahrscheinlich eine areligiöse Einstellung zugrunde liegt (was auf wissenschaftlicher Ebene ebenfalls der Präzisierung bedarf). Kurzum, die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Interpretieren beruht *nicht* auf der starken Voraussetzung, eine *absolute* Voraussetzungslosigkeit sei möglich; daher gibt es keinen Grund, zu bezweifeln, dass man sich „in ausreichender Form von seinem Überzeugungs- bzw. Wertesystem lösen kann, um rein kognitiv zu interpretieren“.

---

<sup>10</sup> Vgl. P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik in der Kritik*. In: L. Cataldi Madonna (Hg.): *Naturalistische Hermeneutik. Ein neues Paradigma des Verstehens und Interpretierens*. Würzburg 2013, S. 191–218.

Von der Antwort auf die grundsätzliche Frage unterscheide ich die im letzten Satz angesprochene Problematik. Eines ist es, die Möglichkeit (oder Unmöglichkeit) einer rein kognitiven Interpretation erweisen zu wollen; etwas anderes ist es, sich mit den *Hindernissen* zu befassen, welche insbesondere bei einer kognitiven Textinterpretation auf *literaturwissenschaftlicher* Ebene zu überwinden sind. Dazu einige Anmerkungen: Die Anwendung einer *beliebigen* wissenschaftlichen Methode fällt denen, für die diese Methode neu ist, zu Beginn häufig schwer; sie können aber Schritt für Schritt zu kompetenten Methodenanwendern werden. Das gilt auch für eine Interpretationsmethode, die sich mit den an Schulen und Universitäten vorrangig angewandten Interpretationsverfahren in Konflikt befindet. Von zentraler Bedeutung ist hier die Gewinnung der Hypothesen über die textprägenden Instanzen. Als Beispiel nehme ich einen Studierenden, der in einem Seminar die Theorie und Methode der kognitiven Hermeneutik kennengelernt hat und sie nun in einer Hausarbeit auf einen bestimmten Text anwenden will. Unterstellt sei, dass er die Theorie und Methode in den Hauptpunkten korrekt verstanden hat. Das bedeutet jedoch nicht, dass er sie auch bereits *erfolgreich praktisch anwenden* kann. Es hängt in der Tat von der gesamten soziokulturellen Prägung eines Individuums ab, „welche Hypothesen [es] für denkbar, und noch vielmehr: welche Hypothesen [es] für plausibel“ hält. Insbesondere hängt dies davon ab, wie der Studierende zuvor in der Schule und an der Universität in Sachen Textinterpretation verfahren ist. Hier fordert die kognitive Hermeneutik ein Umdenken, das *schrittweise* vollzogen werden kann. So fällt Studierenden z. B. die systematische Erschließung eines ihnen fremden Überzeugungssystems schwer, da sie das nicht gewohnt sind – man kann es aber lernen.

Ich gebe ein Beispiel. Man stelle sich einen dezidiert areligiös eingestellten Studierenden vor, der hinsichtlich religiöser Weltanschauungen nur über wenige Grundkenntnisse verfügt. Er hat sich entschieden, einen bestimmten Text mithilfe der Methode der Basis-Interpretation zu deuten und stellt nach einer gewissen Zeit – verbunden mit einem gewissen Unbehagen – fest, dass diesem wahrscheinlich ein religiöses Überzeugungssystem zugrunde liegt. Das führt zu den folgenden Fragen: Um welches religiöse Überzeugungssystem handelt es sich? Ist es z. B. im christlichen Spektrum zu verorten oder nicht; wenn ja, um welche Variante der christlichen Weltanschauung handelt es sich? Dazu fällt dem Studierenden aufgrund seiner speziellen weltanschaulichen Prägung wenig bis gar nichts ein, und aus Bequemlichkeit neigt er vielleicht dazu, sich mit der unergiebigsten Auskunft zu begnügen, dass die Autorposition *irgendwie religiös* sei. Es ist jedoch möglich, das Vorgehen bei dieser Art der Hypothesenbildung deutlich zu verbessern, z. B. durch die Lektüre von religionshistorischen Darstellungen. Der Studierende erkennt nun, dass es eine Vielfalt von religiösen Positionen gibt, und er kann mithilfe des erworbenen religionshistorischen Wissens zu klären versuchen, welche Position am besten zum behandelten literarischen Text passt. Stellt sich nun heraus, dass alles für einen *christlichen* Hintergrund des Autors spricht, so kann sich der Studierende in einem weiteren Arbeitsschritt speziell mit historischen Darstellungen der christlichen Religion befassen, insbesondere mit solchen Kapiteln, welche die zur Entstehungszeit des literarischen Textes vorherrschenden Strömungen behandeln.

Welche Hypothesen über das jeweils textprägende Überzeugungssystem dem Studierenden überhaupt in den Sinn kommen und welche er für plausibel hält, hängt somit zwar *zunächst* von seiner bisherigen soziokulturellen Prägung ab, aber in diesem Bereich kommt es mit dem Erwerb relevanten Wissens zu deutlichen Veränderungen: Dem Studierenden fällt mehr ein als zuvor, und er gelangt rascher zu Hypothesen, die bei der Anwendung auf den Text *erfolgsversprechend* sind. Während er zu Beginn vielleicht nur solche Hypothesen für plausibel hielt, die mit seinen *eigenen* weltanschaulichen Überzeugungen ganz oder teilweise harmonieren, lernt er es nun, die Plausibilität primär danach zu beurteilen, *ob eine Hypothese zur Erklärung der Eigenschaften eines ganz bestimmten Textes geeignet ist oder nicht*.

Auf einer ähnlich basalen Ebene wie unsere Bemerkungen zu den anthropologischen Grundlagen möchten wir auch bei der Trias „Textkonzept – Literaturprogramm – Überzeugungssystem“ ansetzen (vgl. 298f.). Erklärt wird dazu, dass der traditionelle „Leitbegriff

der Intention des Autors durch den komplexeren der drei textprägenden Instanzen“ (299) ersetzt werde. Allerdings wird nicht darauf eingegangen, wie die kognitive Hermeneutik so genau dieser Differenzierung gelangt. Außerdem ist fraglich, wie sie mit Beispielen umgeht, in denen Texte klarerweise ohne Rückbezug auf diese drei Instanzen entstanden sind (vgl. den bekannten Affen, der zufällig ein Shakespeare-Gedicht auf der Schreibmaschine tippt). Würde die kognitive Hermeneutik hier überhaupt von einem interpretationsfähigen Artefakt sprechen, d. h. sind die drei Kategorien eine *conditio sine qua non* für die Identifizierung (und des Weiteren für die Interpretation) von Texten?

Im Aufsatz finden sich zu dem Punkt, wie ich „zu genau dieser Differenzierung gelangt“ bin, keine Äußerungen. Die Antwort lässt sich jedoch im Licht der vorstehenden Repliken leicht nachtragen: Ausgegangen bin ich von der grundlegenden Annahme, dass Menschen an Überzeugungssysteme gebundene Lebewesen sind, die durch die zugehörigen Überzeugungen gesteuert werden. Daraus ergibt sich nun, dass Menschen, wenn sie z. B. literarische Texte verfassen, bestrebt sind, „zum weltanschaulichen Rahmen passende Artefakte hervor[zu]bringen“ (294). Bei der Interpretation von Phänomenen auf menschlicher Ebene (Handlungen, Texten, Bauwerken usw.) kommt es daher *immer* darauf an, das zugrunde liegende Überzeugungssystem herauszufinden. Bezogen auf *Kunstphänomene* wird nun zusätzlich angenommen, dass der Künstler (hier der Schriftsteller) auf zumeist intuitive Weise erstens bestrebt ist, ein *zu seinem weltanschaulichen Rahmen passendes allgemeines Kunstprogramm* (z. B. expressionistischer Art) zu erzeugen oder ein vorhandenes Programm dieser Art zu akzeptieren, und dass er zweitens aus diesem Kunstprogramm spezielle Konzepte für einzelne Kunstphänomene (hier literarische Texte) gewinnt, die programmkonform sind.

Setzt man bei einem einzelnen literarischen Text an, so kann man – wie im Aufsatz dargestellt – zunächst nach den speziellen künstlerischen Zielen fragen, die durch ihn realisiert werden (Textkonzept), dann nach den allgemeinen künstlerischen Zielen, aus denen das Textkonzept hergeleitet ist (Literaturprogramm), und schließlich nach dem weltanschaulichen Rahmen, der beides trägt (Überzeugungssystem). Entsprechend ist z. B. bei der verstehenden Erklärung einer politischen Handlung vorzugehen: Hier ist nach dem speziellen politischen Ziel zu fragen, das durch eine bestimmte politische Handlung (z. B. eine Kriegserklärung) realisiert wird, sodann nach dem allgemeinen politischen Handlungsprogramm, dem der Politiker folgt, und schließlich dem beides tragenden Überzeugungssystem usw. Menschen sind nach dieser Theorie Lebewesen, die ständig *bereichsspezifische Spezifikationen der von ihnen akzeptierten allgemeinen Prinzipien* vornehmen.

Nun zur Frage, wie die kognitive Hermeneutik „mit Beispielen umgeht, in denen Texte klarerweise ohne Rückbezug auf diese drei Instanzen entstanden sind“. Zur Erläuterung meiner Auffassung wähle ich zwei andere, allerdings verwandte Fälle, da beim erwähnten fiktiven Affen-Beispiel zunächst zu klären wäre, ob der Affe ein *bereits vorliegendes* Shakespeare-Gedicht „zufällig [...] auf der Schreibmaschine tippt“ oder nur ein Buchstabengefüge, das einem bestimmten Shakespeare-Gedicht *ähnelt*. Man stelle sich, um dieses Problem zu vermeiden, einen Affen vor, der auf eine vor ihm aufgebaute Leinwand mithilfe der ihm zur Verfügung gestellten Farben und Pinsel etwas hervorbringt, das einem Bild des abstrakten Expressionismus der 1950er Jahre *ähnlich* sieht. Darüber hinaus stelle man sich einen Affen vor, der auf einer Schreibmaschine oder einer Computertastatur etwas tippt, was einem dadaistischen Text *ähnelt*.

Um zu erläutern, wie die kognitive Hermeneutik solche Fälle einschätzt, greife ich auf die Ausführungen zum Grundbegriff des literarischen Textes zurück. „Aus dem Konzept der kognitiven Hermeneutik, speziell aus dem Prägungstheorem ergibt sich ein allgemeiner Begriff des literarischen Textes, allerdings ein formaler, kein inhaltlich bestimmter Begriff. Da [...] die Literaturprogramme und die daraus erwachsenden Textkonzepte sehr unterschiedlich sein können, ist es verfehlt, nach einem inhaltlich bestimmbareren gemeinsamen Nenner zu suchen. Wir müssen uns mit der formalen Auskunft begnügen, dass literarische Texte primär die Realisierung allgemeiner und spezieller künstlerischer Ziele darstellen, die inhaltlich stark variieren. Die folgende Definition stellt den hier relevanten formalen Zusammenhang zwischen dem Text und den textprägenden mentalen Instanzen

heraus: Literarische Texte sind Texte, die geprägt sind durch ein künstlerisches Textkonzept (welcher Art auch immer) sowie durch ein diesem zugrunde liegendes Literaturprogramm (welcher Art auch immer); beide Größen werden stets gespeist von einem übergreifenden Überzeugungssystem (welcher Art auch immer). Von einem literarischen Text spreche ich also zunächst einmal relativ auf das Überzeugungssystem des Textproduzenten.“<sup>11</sup> Entsprechendes gilt für Gemälde, Skulpturen, Filme, Musikstücke usw., d.h. für Kunstphänomene aller Art.

Grundlage meiner Replik ist der verfügbare erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisstand über Affen, der an dieser Stelle nicht aufgearbeitet werden kann. Geht aus diesem – im Fluss befindlichen – Erkenntnisstand hervor, dass Affen Lebewesen sind, die im Unterschied zu Menschen *nicht* an Überzeugungssysteme und speziell an werthalt-normative Konzepte kunstprogrammatischer Art gebunden sind, so gilt, dass sie *grundsätzlich* keine Kunstphänomene wie Gemälde und literarische Texte hervorzubringen vermögen. Sie können nur unter bestimmten Bedingungen Gebilde erzeugen, die z. B. abstrakt-expressionistischen Bildern und dadaistischen Texten *ähneln*; als Extremfall mag auch ein Gebilde denkbar sein, das einem bestimmten Shakespeare-Gedicht ähnelt. Bezogen auf die im Kommentar verwendeten Formulierungen besagt das: Da die Buchstabenansammlung und die Farbzusammenstellung „klarerweise ohne Rückbezug auf diese drei Instanzen entstanden sind“, handelt es sich *nicht* um einen literarischen Text und um ein Gemälde nach obiger Definition. Die „drei Kategorien“ sind für die kognitive Hermeneutik in der Tat „eine *conditio sine qua non* für die Identifizierung (und des Weiteren für die Interpretation) von [literarischen] Texten“ und allgemein von Kunstphänomenen. Entsprechendes gilt bereits für schriftliche sprachliche Äußerungen im Alltagsleben (auf die mündliche Kommunikation gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein): Nur Lebewesen, welche durch Überzeugungssysteme gesteuert werden, bringen *Texte* hervor, die von zufällig entstandenen Buchstabenkombinationen zu unterscheiden sind.

Die allgemeine Rede „von einem interpretationsfähigen Artefakt“ ist allerdings nicht unproblematisch, da es grundsätzlich möglich ist, eine *Interpretationsmethode für tierische Lebensäußerungen* zu entwickeln; diese würde sich von der Methode der Basis-Interpretation, die meiner Ansicht nach nur auf von Menschen hervorgebrachte Phänomene anwendbar ist, allerdings deutlich unterscheiden.

Anders wäre freilich zu argumentieren, wenn die Biologie zu dem Ergebnis kommen würde, dass z. B. auch Affen durch Überzeugungssysteme gesteuert werden, dass sie künstlerische Ziele verfolgen usw. Dann müsste auch angenommen werden, dass sie Kunstphänomene hervorbringen können, die sich von menschlichen vielleicht nur durch eine geringere Komplexität unterscheiden. Dann könnten Affen literarische Texte verfassen, die mithilfe der Methode der Basis-Interpretation interpretierbar wären. Ich halte es freilich für sehr unwahrscheinlich, dass sich biologische Thesen dieser Art hinlänglich gut bestätigen lassen.

„Die Methode der Basis-Interpretation ist somit darauf ausgerichtet, auf allen drei Ebenen einen Wettstreit konkurrierender Optionen durchzuführen und die Konflikte nach den rein kognitiven Kriterien der Textkonformität und der Erklärungskraft für die Texteigenschaften zu entscheiden. [...] Es gibt somit Kriterien, mit denen sich entscheiden lässt, ob eine bestimmte Interpretation einer konkurrierenden vorzuziehen ist.“ (299f.) Grundsätzlich einverstanden, allerdings scheint uns die Sache komplizierter zu sein. Erstens ist eine Beschränkung der für die Güte einer Interpretation entscheidenden Kriterien auf „Textkonformität“ und „Erklärungskraft“ zu restriktiv. Wieso sollten nicht auch andere wissenschaftstheoretisch etablierte Kriterien für die Evaluation von Hypothesen bzw. Theorien veranschlagt werden? Prima facie spricht nach unserem Dafürhalten nichts dagegen, dass z. B. Einfachheit oder Umfassendheit auch Qualitäten einer literaturwissenschaftlichen Interpretation sein könnten. Es wäre zumindest näher zu begründen, wieso die kognitive Hermeneutik nur „Textkonformität“ und „Erklärungskraft“ als Richtlinien anerkennt.

---

<sup>11</sup> P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, S. 170.

Zweitens könnte es doch durchaus Fälle geben, in denen die beiden Kriterien in entgegengesetzte Richtungen weisen (dieses Problem verschärft sich offensichtlich bei der Veranschlagung weiterer Evaluationskriterien). Konkret: Kann die kognitive Hermeneutik Angaben für den Fall machen, dass zwei interpretative Hypothesen A und B im „Optionenwettstreit“ stehen und A textkonformer ist als B, B jedoch erklärungskräftiger als A? (Möglicherweise legt das Postulat, dass literaturwissenschaftliche Interpretationen wahrheitsfähig sein könnten, nahe, dass die kognitive Hermeneutik in solchen Fällen eine eindeutige Hierarchisierung vornehmen kann bzw. will. Sollte dies zutreffen: Welche Interpretation ist besser? Kann man das anhand eines Beispiels anschaulich machen?)

„Wieso sollten nicht auch andere wissenschaftstheoretisch etablierte Kriterien für die Evaluation von Hypothesen bzw. Theorien veranschlagt werden?“ Das ist selbstverständlich zu erwägen. Meine Position hängt zusammen mit der Art und Weise, wie ich in den 1990er Jahren zum Konzept der kognitiven Hermeneutik vorgedrungen bin.<sup>12</sup> Ich beginne daher mit einer Kurzdarstellung der eigenen Entwicklung:

- Der Normalfall der universitären Beschäftigung ist die Tätigkeit in *einem* Fach. Das war bei mir anders. Nach der Studienzeit in den Fächern Philosophie und Germanistik und der philosophischen Promotion landete ich in der Neueren Deutschen Philologie und zwar am Lehrstuhl von Herbert Anton. Er tolerierte großzügigerweise, dass meine Forschungstätigkeit in den ersten Jahren überwiegend philosophisch blieb, was schließlich 1986 zur Habilitation im Fach Philosophie führte. Diese ungewöhnliche Konstellation, die mit der bis heute andauernden Lehr- und Prüfungstätigkeit in zwei akademischen Disziplinen verbunden ist, wollte ich für Lehre und Forschung produktiv machen – die philosophische und die literaturwissenschaftliche Seele in meiner Brust sollten zu einem fruchtbaren Zusammenwirken gebracht werden.
- 1987 begann ich mit dem Aufbau des *interdisziplinären Studien- und Forschungsschwerpunkts Mythos / Ideologie*, der von Anfang an in den Fächern Neuere Deutsche Philologie und Philosophie verankert war. Der Relevanz des Komplexes *Literaturtheorien / Methoden der Textarbeit* für das Gesamtprojekt wurde 2000 durch die Namensweiterung *Mythos, Ideologie und Methoden* Rechnung getragen.
- Mit der ersten Zwischenstellung „Sowohl Philosoph als auch Literaturwissenschaftler“ korrespondiert beim Thema Hermeneutik bzw. Interpretation die zweite „Sowohl Interpretationstheoretiker als auch Interpretationspraktiker“.

Daraus erklärt sich, auf welche besondere Weise ich zum Versuch gelangt bin, die wissenschaftliche Textinterpretation durch eine Ausrichtung an Prinzipien empirisch-rationalen Denkens zu verbessern. Für jemanden, der sich primär als *Philosoph* und als *Interpretationstheoretiker* sieht, hätte z. B. der folgende Weg nahe gelegen: Im ersten Schritt erarbeitet man sich den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaftstheorie; im zweiten Schritt wendet man die in dieser Disziplin etablierten Kriterien bzw. Richtlinien für die Beurteilung der Qualität von wissenschaftlichen Theorien dann auf den Bereich *Interpretation literarischer Texte* an, um hier zu Verbesserungen zu gelangen. Dann liegt es nahe, *sämtliche* in der wissenschaftstheoretischen Diskussion verwendeten Kriterien zu verwenden, um die „Güte einer Interpretation“ zu beurteilen: außer „Textkonformität“ (allgemeiner: Tatsachenkonformität) und „Erklärungskraft“ auch „Einfachheit oder Umfassendheit“ und vielleicht noch weitere. Der Theoretiker dieses Typs folgt dem Prinzip *Von oben nach unten*, d.h. er wendet das in einer anderen Disziplin Gelernte auf literaturwissenschaftliche Probleme an.

Mein Weg war aufgrund der beiden angeführten Zwischenstellungen ein anderer. Als Interpretationspraktiker, der in der Lehre ständig mit der Deutung literarischer Texte wie auch mit der Diskussion von Interpretationstexten der Fachliteratur befasst war, konstatierte ich immer wieder bestimmte Defizite und überlegte, wie sie sich beseitigen lassen. Dabei orientierte ich mich an allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Denkprinzipien, die mich während der philosophischen Studien über-

---

<sup>12</sup> Vgl. P. Tepe: *25 Jahre Schwerpunkt Mythos, Ideologie und Methoden ... und kein Ende*. In: *Mythos-Magazin* (2013). Online unter [http://www.mythos-magazin.de/geschichtedesschwerpunkts/pt\\_25jahre.pdf](http://www.mythos-magazin.de/geschichtedesschwerpunkts/pt_25jahre.pdf), Teil II.

zeugt hatten.<sup>13</sup> Bei dem aus der Praxis erwachsenen Optimierungsstreben war ich bestrebt, diejenigen Kriterien ins Zentrum zu stellen, welche gemäß der eigenen Lehr- wie auch Forschungserfahrung für die Beurteilung von Interpretationen literarischer Texte von vorrangiger Bedeutung sind. Als *Interpretationspraktiker* setzte ich bei den tagtäglich leidvoll erfahrenen Problemen an – und erarbeitete Schritt für Schritt eine erfahrungswissenschaftlich ausgerichtete *Interpretationstheorie*, um diese Probleme lösbar zu machen.

Nun zu den konkreten Fragen. Wieso sollten nicht „z. B. Einfachheit oder Umfassendheit auch eine Qualität einer literaturwissenschaftlichen Interpretation sein“. Ich habe nichts dagegen, die Liste „der für die Güte einer Interpretation entscheidenden Kriterien“ zu erweitern, tendiere aber aufgrund der langjährigen Erfahrungen im Bereich der *Interpretationspraxis* dazu, in diesem Bereich nur den Kriterien „Textkonformität“ und „Erklärungskraft“ *erstrangige* Bedeutung zuzuerkennen. Aus folgenden Gründen:

1. In den vielfältigen Lehrveranstaltungen, welche die Interpretationskompetenz schulen sollen, und in solchen, welche die Kompetenz der Nutzbarmachung und der kritischen Beurteilung von Interpretationstexten der Fachliteratur verbessern sollen,<sup>14</sup> habe ich immer wieder festgestellt, dass der Verstoß gegen diese beiden Kriterien sehr häufig vorkommt.
2. Das Kriterium der Einfachheit der Theorie (hier der Interpretationsstrategie) hat nach meiner Einschätzung nur eine *zweitrangige* Bedeutung: Wenn zwei Theorien hinsichtlich der Tatsachenkonformität und der Erklärungskraft gleichermaßen leistungsfähig sind, so wird man in aller Regel die einfachere Theorie, welche mit weniger Entitäten auskommt, bevorzugen. Ein Fall dieser Art ist mir in meiner langjährigen Tätigkeit als Literaturwissenschaftler jedoch nie begegnet. Daher halte ich es zumindest vorläufig für berechtigt, dieses Kriterium zu vernachlässigen bzw. ihm eine untergeordnete Stellung zuzuweisen.
3. Das Kriterium der Umfassendheit fällt, sofern es um die Interpretation eines *einzelnen* literarischen Textes geht, mit dem Kriterium der Textkonformität zusammen: Aufgabe der wissenschaftlichen Textdeutung ist es, die Texteigenschaften so umfassend wie möglich zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bedeutung kommt diesem Kriterium vor allem dann zu, wenn in den theoretischen Wissenschaften primär die *Erkenntnis von Gesetz- oder Regelmäßigkeiten auf der Basis vieler einzelner Sachverhalte* angestrebt wird. Aufgabe ist es hier, solche Hypothesen über Gesetz- oder Regelmäßigkeiten zu formulieren, welche die zu erklärenden Sachverhalte so umfassend wie möglich abdecken. Aufgrund dieses Zusammenhangs halte ich es auch hier zumindest vorläufig für berechtigt, dieses Kriterium zu vernachlässigen.

Gibt es Fälle, „in denen die beiden Kriterien in entgegengesetzte Richtungen weisen [...] Konkret: Kann die kognitive Hermeneutik Angaben für den Fall machen, dass zwei interpretative Hypothesen A und B im ‚Optionenwettstreit‘ stehen und A textkonformer ist als B, B jedoch erklärungskräftiger als A?“ Mir ist bislang kein Fall dieser Art begegnet. Das führt mich zu folgender theoretischer Präzisierung: Beide Kriterien sind in der Vorgehensweise der kognitiven Hermeneutik *miteinander verbunden*, sodass man auch sagen kann, dass es sich um zwei Aspekte *eines* Kriteriums handelt. Ziel der kognitiven Interpretation ist es, den gesamten Text auf eine in sich stimmige Weise als Umsetzung *bestimmter* künstlerischer Ziele im Rahmen eines *bestimmten* Überzeugungssystems zu entschlüsseln. Gelingt dies, so liegt eine Interpretation mit *hoher Erklärungskraft* für die Texteigenschaften vor. Zu-

---

<sup>13</sup> Im Rahmen der Philosophie verfügte ich aufgrund der intensiven Beschäftigung mit dem Kritischen Rationalismus und weiteren philosophischen Strömungen, in denen wissenschaftstheoretische Fragestellungen einen zentralen Stellenwert besitzen, über ein gewisses Maß an Kenntnissen in dieser Disziplin, war jedoch nie *primär* Wissenschaftstheoretiker. Meine philosophische Forschungstätigkeit fand schwerpunktmäßig in anderen Bereichen statt. Das zeigen bereits die Titel der Buchveröffentlichungen der 1980er und 1990er Jahre: *Theorie der Illusionen*. Essen 1988. *Illusionstheoretischer Versuch über den historischen Materialismus*. Essen 1989. *Postmoderne / Poststrukturalismus*. Wien 1992. *Mein Nietzsche*. Wien 1993. *Pathognostik versus Illusionstheorie* (mit Rudolf Heinz). Essen 1994. *Nietzsche / Erkennen*. Essen 1995. *Mythisches, Allzumythisches. Theater um alte und neue Mythen 1* (mit Helge May). Ratingen 1995. *Mythisches, Allzumythisches. Band 2: Abenteuer um alte und neue Mythen*. Ratingen 1996.

<sup>14</sup> Vgl. Tepe: *25 Jahre Schwerpunkt* Mythos, Ideologie und Methoden ... *und kein Ende* (wie Anm. 12), Kapitel 19.

*gleich* ist damit das Kriterium der Textkonformität erfüllt, denn die Deutungsstrategie deckt ja den *gesamten* Text ab. Lassen sich hingegen einige Textelemente mithilfe der gewählten Interpretationsstrategie *nicht* entschlüsseln, so wird nicht nur gegen das Kriterium der Textkonformität verstoßen, sondern zugleich auch gegen das der Erklärungskraft, denn die fraglichen Elemente sind ja *nicht* als Umsetzung der behaupteten künstlerischen Ziele und Hintergrundüberzeugungen erweisbar. Ließe sich die Vermutung, dass es sich um zwei Aspekte *eines* Kriteriums handelt, weiter bestätigen, so würde das bedeuten, dass ein Fall der von Konrad/Petraschka konstruierten Art *gar nicht auftreten kann*. Das schließt nicht aus, dass in *anderen* wissenschaftlichen Disziplinen der Fall vorkommen mag, dass die Theorie A tatsachenkonformer ist als B, „B jedoch erklärungskräftiger als A“; das ist gesondert zu untersuchen. In der nach Prinzipien empirisch-rationalen Denkens betriebenen und speziell der Methode der Basis-Interpretation folgenden Textwissenschaft gilt hingegen: Das höhere Maß an Textkonformität ist *zugleich* ein höheres Maß an Erklärungskraft *und umgekehrt*.

Ich fasse zusammen. Einige der von Konrad/Petraschka aufgeworfenen Fragen lassen sich im Rahmen der *vorliegenden* Theorie der kognitiven Hermeneutik beantworten, aber mehrere Fragen machen *Verbesserungen* der Theorie erforderlich – vor allem Präzisierungen und Differenzierungen. Daher bin ich beiden dankbar dafür, dass sie sich die Mühe gemacht haben, die ihnen Schwierigkeiten bereitenden Punkte zu artikulieren. Vielleicht ist das ja der Anfang einer ertragreichen Zusammenarbeit.<sup>15</sup>

### **Anhang: Antwort auf eine Frage aus dem Regensburger Forschungsprojekt Wissen und Bedeutung in der Literatur<sup>16</sup>**

Wie verhält sich die kognitive Hermeneutik zu dem Problem der Abbruchkriterien hermeneutischer Bemühungen? Gibt es Bedingungen, unter denen der Interpret gerechtfertigt ist, sein Interpretandum als defizient (etwa in dem Sinne von „ästhetisch wertlos“, „inkohärent“, „fehlerhaft“ usw.) zu charakterisieren, ohne dass diese Defizienz durch eine Verfehlung des Interpreten zu erklären ist (etwa durch zu wenig sorgfältige Basis-Interpretation)? Allgemeiner formuliert: Wie verhält sich die kognitive Hermeneutik zu hermeneutischen Billigkeitsprinzipien?

Ich beginne mit Hinweisen zur Interpretation philosophischer und wissenschaftlicher Texte, die sich dann mit gewissen Modifikationen auf literarische Texte übertragen lassen:

1. Bei der Basis-Interpretation eines philosophischen oder wissenschaftlichen Textes geht es, nachdem in der Basis-Analyse die Thesen und die einzelnen Argumentationsschritte rekonstruiert worden sind, darum, die speziellen und allgemeinen Erkenntnisziele (das Textkonzept und das Erkenntnisprogramm) sowie die sie tragenden Hintergrundannahmen des Autors (sein Überzeugungssystem) zu ermitteln, um den festgestellten Textbestand darauf zurückzuführen.<sup>17</sup>
2. In der Basis-Interpretation wird aufgrund der rein kognitiven Ausrichtung auf die bestmögliche Erklärung der festgestellten Texteigenschaften *nie* versucht, den Text nach den *eigenen* Kriterien zu bewerten und z. B. als *philosophisch oder wissenschaftlich wertlos* bzw. als *sachlich fehlerhaft* zu beurteilen. Das ist zwar legitim, gehört aber zu einem anderen Diskurs.
3. Bei der kognitiven Textarbeit kann man indes auf Defizite wie *Inkohärenzen* und *logische Widersprüche* stoßen. Beim Umgang mit Textelementen, die auf den ersten Blick unstimmig bzw. widersprüchlich erscheinen, fordert die kognitive Hermeneutik, auf der Ebene der erklärenden Interpretation bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten: Der Anschein der Inkohärenz oder

---

<sup>15</sup> Für die kritische Lektüre der ersten Fassung meiner Antworten und nützliche Verbesserungsvorschläge danke ich Axel Bühler.

<sup>16</sup> In Tepe: *Ist die Interpretation literarischer Texte wahrheitsfähig?* (wie in der Vorbemerkung angegeben), S. 306–308. Meine Erkundigung, ob es spezifische Fragen zu den drei Begriffen *Fiktion – Wahrheit – Interpretation* gebe, die aus kognitiv-hermeneutischer Sicht beantwortet werden sollten, führte zu dem nachfolgend diskutierten Punkt.

<sup>17</sup> Vgl. Tepe: *Ideologie* (wie Anm. 8), Kapitel 3.1.

Widersprüchlichkeit tritt manchmal auf, weil man dem Autor *fälschlich* bestimmte Erkenntnisziele und Hintergrundüberzeugungen (meistens handelt es sich um die des Interpreten) zugeschrieben hat. Praktiziert man das geforderte *Denken in Alternativen*, erwägt man also auch konkurrierende Hypothesen über die textprägenden Instanzen, so verschwindet in einigen Fällen der *scheinbare* Widerspruch. Einen echten Widerspruch sollte man daher nie *sogleich* konstatieren, sondern erst dann, wenn man alle ernsthaft in Frage kommenden Hypothesen ausprobiert hat und zu dem Ergebnis gelangt ist, dass keine zur Auflösung des Widerspruchs führt. Der Basis-Interpret kalkuliert also explizit die *Möglichkeit* ein, dass die Diagnose der Inkohärenz bzw. Widersprüchlichkeit auf „eine Verfehlung des Interpreten“ zurückzuführen ist, vor allem darauf, dass dieser das Denken in Alternativen nicht konsequent praktiziert und insofern eine „zu wenig sorgfältige Basis-Interpretation“ erarbeitet hat.

4. Bei *literarischen* Texten werden zunächst die Texteigenschaften festgestellt und diese dann mittels Hypothesen über die textprägenden Instanzen erklärt. *Nie* geht es darum, den Text nach den *eigenen* Kriterien zu bewerten und z. B. als *ästhetisch wertlos* zu beurteilen; das gehört in einen anderen Diskurs.
5. *Inkohärenzen* bzw. *Unstimmigkeiten* treten auch bei literarischen Texten auf. Die formulierten Vorsichtsmaßnahmen lassen sich problemlos auf die ästhetische Dimension übertragen. Unter den angegebenen Bedingungen ist der Interpret also auch hier berechtigt, sein Interpretandum als defizient im Sinne von „inkohärent“ bzw. „künstlerisch unstimmig“ zu charakterisieren.
6. Dabei kommen jedoch keine „Abbruchkriterien hermeneutischer Bemühungen“ zur Anwendung. Entsteht der Verdacht der Inkohärenz, so werden vielmehr die kognitiv-hermeneutischen Bemühungen *mit besonderer Intensität fortgesetzt*, um zu klären, ob sich das, was unstimmig erscheint, nicht doch – wenn man andere künstlerische Ziele zugrunde legt – als künstlerisch stimmig erweisen lässt. Am Ende der hermeneutischen Bemühungen kann sich wie bei philosophischen und wissenschaftlichen Texten herausstellen, dass (aller Wahrscheinlichkeit nach) tatsächlich eine Inkohärenz vorliegt. Dieses Ergebnis führt wiederum zur *Weiterführung der erklärenden Interpretation auf einer anderen, höheren Ebene*: Es wird nämlich gefragt, worauf die festgestellte ästhetische Unstimmigkeit zurückzuführen ist. Hier sind mehrere Optionen zu erwägen; eine Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass der Autor in der Entstehungszeit des Textes vom Literaturprogramm a zu b (das deutlich andere Züge trägt) übergegangen ist, sodass der Text ein *inkohärentes Kompromissprodukt zwischen a und b* darstellt.
7. Das Verhältnis der kognitiven Hermeneutik zu „hermeneutischen Billigkeitsprinzipien“ kann an dieser Stelle nicht umfassend bestimmt werden.<sup>18</sup> Ein Hauptunterschied zu anderen Theorien besteht darin, dass bei der Billigkeitsprinzipien folgenden Basis-Interpretation in keiner Weise unterstellt wird, dass die Hintergrundüberzeugungen des jeweiligen Autors *wahr* und dass seine Ziele, seien sie nun künstlerischer oder erkenntnismäßiger Art, *richtig* sind. Die Haltung des Wohlwollens besteht hier nur in der Bereitschaft, sich auf das Überzeugungssystem des Autors – auch und gerade dann, wenn es von dem eigenen stark abweicht – *ernsthaft verstehend einzulassen*, um so zu einer befriedigenden Erklärung der festgestellten Texteigenschaften und damit zu einem *vertieften Textverständnis* zu gelangen.<sup>19</sup> Die verstehende Erklärung der Eigenschaften z. B. eines von nationalsozialistischen Überzeugungen geprägten theoretischen oder literarischen Textes beruht *nicht* auf der Prämisse, dass diese Überzeugungen wahr bzw. richtig sind, sondern nur auf dem Bemühen, wertfrei herauszufinden, wie die nationalsozialistische Weltanschauung im Ganzen und im Einzelnen funktioniert.

<sup>18</sup> Vgl. aber Tepe: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 11), Kapitel 1.9.

<sup>19</sup> Vgl. Tepe: *Ideologie* (wie Anm. 8), Kapitel 3.2. Die Methode der Basis-Interpretation fordert eine kontrollierte, Distanz wahrende Form des Sichhineindenkens in das Überzeugungssystem des Autors, die von der *identifikatorischen* Einfühlung zu unterscheiden ist.

## E.-M. Konrad / T. Petraschka: *Replik*

Zunächst möchten wir uns für die detaillierten Antworten auf unsere Fragen bedanken. Die Erklärungen scheinen uns nicht nur schlüssig und überzeugend, sondern verhelfen uns auch zu einer klareren Vorstellung von den Zielen und Methoden der kognitiven Hermeneutik. Zu den bereits erfolgten Erläuterungen möchten wir deshalb nur drei kurze, abschließende Bemerkungen hinzufügen:

Diese betreffen erstens die Antwort auf unsere Frage, wie die „Wahrheitsfähigkeit“ von Interpretationen literarischer Texte zu verstehen ist, von der die kognitive Hermeneutik spricht. Die Erklärungen dazu erscheinen uns zwar grundsätzlich einleuchtend, nach wie vor finden wir die Verwendung des Begriffes „Wahrheit“ in diesem Kontext aber irritierend. In Reaktion auf Tepe's Festlegung „wahr (= zutreffend)“ (3) möchten wir deshalb vorschlagen, auf den problematischen Wahrheitsbegriff zu verzichten und stattdessen von der (maximalen) Adäquatheit oder Erklärungskraft einer Interpretation zu sprechen. Da die kognitive Hermeneutik unserer Einschätzung nach nicht auf den Wahrheitsbegriff angewiesen ist, könnten auf diese Weise unnötige Schwierigkeiten vermieden werden.

Zweitens möchten wir auch noch eine kurze Nachfrage zu den Kriterien dieser Adäquatheit einer Interpretation ergänzen. Wie Tepe mehrfach herausstellt, spielen dafür insbesondere die Ziele und Absichten des Autors eine entscheidende Rolle. Wir gehen davon aus, dass sich die kognitive Hermeneutik trotz der bekannten Debatte über die Schwierigkeiten intentionalistischer Ansätze (die wir hier nicht neu aufrollen müssen) bewusst zu dieser Position bekennt. Unklar ist uns dagegen, ob die kognitive Hermeneutik diese Probleme billigend in Kauf nimmt (z. B. weil alle Alternativen weit unliebsamere Konsequenzen nach sich ziehen) oder ob sie den Haupteinwänden zu entgehen weiß.

Der dritte Aspekt, der möglicherweise weiterer Klärung bedarf, ist der auf die Gütekriterien einer Interpretation bezogene (vgl. 12–14). Tepe schreibt, dass die Kriterien Erklärungskraft und Textkonformität „zwei Aspekte eines Kriteriums“ (14) seien, und dass der Fall zweier konkurrierender Interpretationshypothesen, von denen eine erklärungskräftiger ist, die andere jedoch textkonformer (von Tepe mehr oder weniger synonym mit „umfassend“ verstanden), womöglich „gar nicht auftreten kann“ (14). Zumindest sei ihm „bislang kein Fall dieser Art begegnet.“ (14)

Von dieser Darstellung sind wir nicht restlos überzeugt, sie scheint uns über Gebühr idealisiert bzw. vereinfachend. Als Beispiel mag die bekannte Diskussion verschiedener Interpretationen zu Ibsens *Peer Gynt* dienen, die Føllesdal in *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* durchspielt.<sup>20</sup> Nehmen wir im Anschluss daran an, Interpretation A liest die Figur des Fremden im Stück als Allegorie des Todes. Da der Fremde immer dann auftritt, wenn Peer Angst vor dem Tod hat, wäre A insgesamt sehr *textkonform* – sie passt zu allen relevanten Stellen des Dramas. Andererseits erläutert sie diese nicht besonders genau, in Føllesdals Worten erklärt sie „noch zu wenig von dem, was im Stück über den fremden Passagier gesagt wird.“<sup>21</sup> Damit könnte man sie als wenig *erklärungskräftig* bezeichnen. Eine konkurrierende Interpretation B, die den Fremden als Verkörperung von Ibsen selbst versteht, kann im Gegensatz dazu einige textuelle Details sehr genau erklären (z. B. könnte das wissenschaftliche Interesse des fremden Passagiers an Anatomie und Obduktionen auf Ibsens analoges Interesse zurückgeführt werden), an anderen Stellen jedoch sind die Hypothese und der Textbestand „nur sehr schwer zu vereinbaren“.<sup>22</sup> Damit wäre B möglicherweise zwar in einigen Kontexten sehr *erklärungskräftig*, aber dafür wenig *textkonform*. In einem Fall wie diesem ist nach unserem Dafürhalten nicht unmittelbar einsichtig, inwiefern Erklärungskraft und Textkonformität identisch sein sollen, bzw. wieso der geschilderte Konflikt gar nicht auftreten können soll. Zumindest wäre eine weitere Erläuterung dieses Sachverhalts hilfreich.

---

<sup>20</sup> Vgl. D. Føllesdal: *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode*. In: A. Bühler (Hg.): *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*. Heidelberg 2008, S. 157–176, hier v.a. S. 160–166.

<sup>21</sup> Ebd., S. 161.

<sup>22</sup> Ebd., S. 162.